

WDoku aus Sicht der Geschäftsführung

Für: Kaufmännische Geschäftsführung, Verwaltungsdirektion, Controlling

Was WDoku kostet, was Ihr Haus davon hat, welche Fördertöpfe es gibt und welche nicht, und aus welchem Budget Häuser die Einführung bezahlen.

Das Wichtigste in Kürze

Für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung ist die App kostenlos; lizenziert wird die Klinik-Funktionalität, nach Zahl der Weiterzubildenden. Einen Fördertopf, der eine Weiterbildungsdocumentation unmittelbar bezuschusst, gibt es derzeit nicht. Diese Seite nennt den Stand der Förderlandschaft und die Finanzierungswege, die tatsächlich offenstehen.

Das Kostenmodell

Gezählt wird, wer selbst dokumentiert. Wer nur vidiert, betreut oder verwaltet, ist immer kostenfrei. Für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung ist die App in jedem Fall kostenlos; lizenziert wird die Klinik-Funktionalität, etwa das Kompetenz-Cockpit.

Im Modulpreis enthalten sind Einrichtung, Support, Updates, die Pflege der Weiterbildungskataloge der Landesärztekammern und die Übernahme der Vorzahlen aus Ihren Bestandsdaten. Getrennt ausgewiesen werden WDoku Connect und der Aufbau einer Teststellung auf einem Server Ihrer Klinik.

Zahlen stehen an einer einzigen Stelle, damit sie nicht auseinanderlaufen: auf der Preisseite, mit Mengestaffel und einem Rechner, der ein Angebots-PDF für Ihr Budgetgespräch erstellt.

Der Testzeitraum dauert drei Monate, die Lizenz ist dabei kostenfrei, und er endet automatisch. Die Entscheidung über eine Lizenz trifft Ihr Haus danach mit den Zahlen der eigenen Abteilung.

Einmalige und laufende Posten stehen getrennt im Angebot

Für Ihr Controlling ist die Trennung wichtiger als die Summe, weil einmalige Beschaffungs- und Einrichtungskosten anders behandelt werden als eine laufende Lizenz. Unser Angebot weist deshalb jeden Posten einzeln aus und sagt zu jedem, ob er einmalig oder jährlich anfällt.

Einmalig sind der Aufbau einer Teststellung auf einem Server Ihres Hauses und die Herstellung der KIS-Anbindung. Jährlich sind die Modullizenz nach Zahl der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und, beim Betrieb im eigenen Haus, die Betriebspauschale. Einrichtung, Support, Updates, Katalogpflege und die Übernahme der Vorzahlen sind im Modulpreis enthalten und erscheinen nicht als eigener Posten.

Die bilanzielle Zuordnung trifft Ihr Rechnungswesen; wir liefern die Aufstellung, die sie möglich macht.

Wenn Ihr Verfahren eine andere Aufteilung braucht, etwa eine mehrjährige Laufzeit oder eine gesonderte Rechnung für die Einmalposten, sagen Sie es uns vor dem Angebot. Nachträglich ist das ungleich aufwändiger.

Was Ihr Haus davon hat

- Weiterbildungsbefugnisse sind befristet. Bei Verlängerung und Neubeantragung verlangen die Landesärztekammern Angaben zur tatsächlich durchgeführten Weiterbildung. Mit WDoku liegt die Dokumentation der Abteilung vollständig vor und muss nicht vor dem Termin aus Listen und Erinnerungen rekonstruiert werden. Ohne Befugnis besetzt eine Abteilung keine Weiterbildungsstellen.
- Besetzte Weiterbildungsstellen sind Geld wert. Eine unbesetzte Arztstelle kostet Dienstaussfälle und

Vertretungslösungen. Im Werben um Bewerberinnen und Bewerber ist eine nachweisbar strukturierte Weiterbildung eines der wenigen Argumente, das kein Gehaltsbestandteil ist.

- Die Zeit der Leitungsebene. Berichte für Weiterbildungsgespräche und Nachweise für die Kammer entstehen vielerorts aus Papier und selbst gepflegten Tabellen, zulasten der Zeit von Chefärztinnen, Chefarzten und Oberärzten. WDoku erzeugt den Bericht je Person als PDF aus den laufend erfassten Daten.
- Einsatzplanung mit dem Kompetenz-Cockpit. Die Abteilung sieht auf einer Seite, wer welche Maßnahme selbstständig durchführen kann und wer noch Supervision braucht, mit Zielprofilen wie nachtdienstfähig oder rotationsbereit. Papiergestützte Bescheinigungen und Excel-Listen zur Einsatzfähigkeit entfallen.
- Leistungsgruppen brauchen Fachärzte. Die Krankenhausplanung knüpft Leistungsgruppen an Facharztzahlen. Der eigene Nachwuchs ist der planbarste Weg dorthin, und wer nach dem Facharzt bleibt, bleibt meist am Haus seiner Weiterbildung.
- Der Blick nach vorn: § 17b Abs. 1 KHG sieht seit der Krankenhausreform Zu- und Abschläge zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung vor, möglichst abhängig von Qualitätsindikatoren für die Weiterbildung, und in der Summe ausgeglichen. Das ist kein zusätzliches Geld, sondern eine Umverteilung: Zuschläge für Häuser mit belegbarer Weiterbildung, Abschläge bei den übrigen. Die Ausgestaltung steht noch aus. Ein Haus, das seine Weiterbildung belegen kann, ist darauf vorbereitet.

Fördermittel: der Stand im August 2026

Die kurze Antwort: Einen Fördertopf, aus dem ein Krankenhaus eine Software zur Weiterbildungsdocumentation unmittelbar bezuschusst bekommt, gibt es nicht. Die längere Antwort steht in der Tabelle, denn zwei reguläre Wege bleiben.

Topf	Stand	Bedeutung für Ihr Haus
Pauschalförderung des Landes (KHG, Landesrecht)	Läuft jährlich	Der übliche Weg: EDV-Programme zählen zu den kurzfristigen Anlagegütern, für die Ihr Haus jährliche Pauschalen erhält. Über die Verwendung entscheidet das Krankenhaus im Rahmen der Zweckbindung; Einzelheiten regelt das Landesrecht.
Transformationsfonds (§ 12b KHG, 2026 bis 2035)	Anträge über die Länder	Als eigenständiges Vorhaben nicht förderfähig; einen Digitalisierungs-Tatbestand gibt es nicht. Bei Konzentrations- und Verbundvorhaben sind die Angleichung der digitalen Infrastruktur und Qualifizierungsmaßnahmen förderfähig; ob eine Weiterbildungsdocumentation dazu zählt, entscheidet das Land im Einzelfall.
Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)	Geschlossen	Die Antragsfrist lief Ende 2021 ab. Die Fördertatbestände waren auf die Patientenversorgung zugeschnitten; eine Weiterbildungsdocumentation hätte auch inhaltlich nicht hineingepasst.
Weiterbildungsförderung (§ 75a SGB V)	Läuft	Ein Gehaltszuschuss für Weiterbildungsstellen in der Grundversorgung. Sachkosten und Software sind nicht erfasst.
ESF Plus, etwa „Wandel der Arbeit“	Förderperiode bis 2027	Fördert Personalentwicklungsprojekte, auch in Kliniken. Eine Software wird allenfalls als Werkzeug innerhalb eines beantragten Projekts mitfinanziert, eine eigenständige Beschaffung nicht.

Wir leisten keine Förderberatung. Ob ein konkretes Vorhaben förderfähig ist, entscheidet die Bewilligungsbehörde Ihres Landes. Diese Übersicht nennt den Rechtsstand vom August 2026, damit Ihr Budgetgespräch nicht an einer vagen Hoffnung auf einen Fördertopf hängt.

Weiterbündungsverbünde: was sich bewegt

Die Bundesärztekammer fordert in ihrem Positionspapier zu Weiterbündungsverbünden vom Juli 2026, die Organisation von Verbünden zu refinanzieren, ausdrücklich einschließlich der Dokumentation des Weiterbündungsfortschritts bei Rotationen, unter anderem über Zuschläge nach § 17b KHG und über den Transformationsfonds. Das ist eine Forderung, noch kein beschlossenes Geld.

Für Häuser, die in Verbünden weiterbilden, lohnt der Blick trotzdem schon heute: Die Dokumentation begleitet die Ärztin oder den Arzt bei Rotationen über die Standorte hinweg, der Nutzen einer Lizenz fällt also an mehreren Häusern an und lässt sich dort auch gemeinsam tragen.

Finanzierung ohne Fördertopf

Die Weiterbildungsdokumentation kostet Ihr Haus heute schon Geld, es steht nur in keiner Kostenstelle: Stunden von Chefärztinnen, Chefärzten, Oberärzten und Sekretariaten für Listen, Tabellen und rekonstruierte Nachweise. Eine Lizenz macht aus diesen verdeckten Personalkosten einen kleinen, sichtbaren Sachposten. Für den gibt es mehr mögliche Budgets als das der IT:

- Personalgewinnung und Personalbindung. WDoku gehört in das Budget, aus dem auch Stellenanzeigen, Personalmarketing und die Karriereseite bezahlt werden. Die Karriereseite verspricht eine strukturierte Weiterbildung; die Dokumentation macht das Versprechen im Bewerbungsgespräch belegbar.
- Qualitätsmanagement. Zertifizierungen und Audits fragen nach strukturierter Personalentwicklung und deren Nachweisen. Die Weiterbildungsdokumentation liefert sie, und das QM-Budget ist ein etablierter Topf für solche Werkzeuge.
- Fortbildungsbudget der Abteilung. Manche Abteilungen tragen die Lizenz aus eigenen Fortbildungsmitteln, gerade beim Start mit einer einzelnen Abteilung.
- Lehre an akademischen Häusern. Universitätskliniken und akademische Lehrkrankenhäuser führen Budgets für Lehre und akademische Personalentwicklung, zu denen eine Weiterbildungsdokumentation inhaltlich gehört.
- Pauschalmittel des Landes. Datenverarbeitungsprogramme zählen zu den kurzfristigen Anlagegütern, für die Ihr Haus jährliche Pauschalen erhält. Für diesen Weg braucht es keinen Förderantrag, nur eine Entscheidung im Haus. Naheliegend sind hier die einmaligen Posten aus dem Angebot; eine jährliche Lizenz ist laufender Aufwand und passt in diese Systematik nicht ohne Weiteres.
- Der Befugnis-Antrag als Anlass. Wer eine Weiterbildungsbefugnis neu beantragt oder verlängert, legt der Kammer ein Weiterbildungskonzept vor. Die Einführung lässt sich mit diesem Anlass budgetieren, als Teil des Konzepts statt als eigener Antrag.
- Klein anfangen. Eine Abteilung startet die dreimonatige Testphase, das Angebots-PDF aus dem Rechner beziffert die Folgekosten, und die Entscheidung fällt zum nächsten Haushaltsjahr mit den Erfahrungen des eigenen Hauses.
- Träger und Verbünde bündeln. Mehrere Abteilungen oder Häuser eines Trägers lizenzieren gemeinsam und nutzen die Mengenstaffel der Preisseite.
- Kommunale Träger und Fördervereine. Weiterbildungsverbünde werden vielerorts von Landkreisen und Kommunen koordiniert und mitfinanziert; auch Fördervereine eines Hauses tragen Ausstattung, die dem ärztlichen Nachwuchs zugutekommt. Für wiederkehrende, überschaubare Beträge sind beide ein realistischer Weg.

Häufige Fragen

Ist WDoku über das KHZG förderfähig?

Nein. Die Antragsfrist des Krankenhauszukunftsfonds lief Ende 2021 ab, und die Fördertatbestände waren auf die Patientenversorgung zugeschnitten. Eine Weiterbildungsdokumentation hätte auch inhaltlich nicht hineingepasst.

Ist WDoku über den Transformationsfonds förderfähig?

Als eigenständiges Vorhaben nein. Bei Konzentrations- und Verbundvorhaben können die Angleichung der digitalen Infrastruktur und Qualifizierungsmaßnahmen mitgefördert werden; ob eine Weiterbildungsdokumentation dazu zählt, entscheidet die Bewilligungsbehörde des Landes im Einzelfall.

Wer zahlt die Module?

Immer die Organisation, also die Abteilung oder die Klinik, üblicherweise aus dem Weiterbildungs- oder Personalbudget. Weiterbildungsbefugte können Ansprechpartner und Rechnungsempfänger sein; eine private Lizenz für einzelne Ärzte gibt es nicht.

Können die Ärztinnen und Ärzte die Kosten selbst übernehmen?

Nein, und das ist Absicht. Die App ist für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung kostenlos; die lizenzpflichtige Klinik-Funktionalität richtet sich an die Organisation. Arbeitsmittel der Weiterbildungsstätte sollen Beschäftigte nicht privat finanzieren.

Was kostet die Testphase?

Die Lizenz ist im dreimonatigen Testzeitraum kostenfrei, er endet automatisch. Nur der Aufbau einer Teststellung auf einem Server Ihrer Klinik wird nach Aufwand berechnet und vorab im Angebot ausgewiesen.

Welche Posten fallen einmalig an, welche jährlich?

Einmalig sind der Aufbau einer Teststellung im eigenen Haus und die Herstellung der KIS-Anbindung. Jährlich sind die Modullizenz und, beim Betrieb im eigenen Haus, die Betriebspauschale. Einrichtung, Support, Updates und Katalogpflege sind im Modulpreis enthalten. Das Angebot weist jeden Posten einzeln aus und nennt zu jedem, ob er einmalig oder jährlich anfällt, damit Ihr Rechnungswesen die Zuordnung treffen kann.

Ist die Weiterbildung nicht über die DRG-Fallpauschalen bereits bezahlt?

Der durchschnittliche Aufwand steckt in der Kalkulation, weil die Fallpauschalen aus den Kostendaten von Häusern berechnet werden, die weiterbilden. Wer überdurchschnittlich viel weiterbildet, erhält trotzdem denselben Betrag; und zuordenbar ist der Anteil ohnehin nicht, er taucht in keiner Kostenstelle auf. Der Gesetzgeber hat das anerkannt: Nach § 17b Abs. 1 KHG sollen die Mehrkosten der ärztlichen Weiterbildung künftig über eigene Zu- und Abschläge finanziert werden. Wären sie in den Fallpauschalen sachgerecht abgebildet, hätte es diese Regelung nicht gebraucht.

Was ändert § 17b KHG an der Finanzierung der Weiterbildung?

Die Krankenhausreform hat dort verankert, dass zur Finanzierung der Mehrkosten der ärztlichen Weiterbildung Zu- und Abschläge vereinbart werden sollen, möglichst abhängig von Qualitätsindikatoren für die Weiterbildung, und in der Summe ausgeglichen. Dieser letzte Halbsatz ist der wichtigste: Es kommt kein zusätzliches Geld ins System, sondern es wird umverteilt: Die Zuschläge der Häuser mit belegbarer Weiterbildung finanzieren sich aus Abschlägen bei den übrigen. Die gesetzliche Frist für die Entscheidung der Vertragsparteien ist Ende 2025 verstrichen, eine Vereinbarung bislang nicht veröffentlicht; die Ausgestaltung kann also jederzeit kommen. Für Ihr Haus folgt daraus zweierlei: Es ist noch kein Geld, auf das sich eine Investitionsentscheidung stützen könnte. Sobald die Zu- und Abschläge aber an Qualitätsindikatoren hängen, wird belegbare Weiterbildung zur Erlösgrundlage, nicht belegbare zum Abschlagsrisiko. Rückwirkend herstellen lässt sich die Dokumentation dann nicht. In dieselbe Richtung weist das Positionspapier der Bundesärztekammer zu Weiterbildungsverbünden vom Juli 2026, das die Dokumentation des Weiterbildungsfortschritts ausdrücklich als refinanzierungswürdige Verbundaufgabe führt.

Was bedeutet die Leistungsgruppen-Planung für die Weiterbildungsbefugnisse unseres Hauses?

Die Bundesärztekammer hat im Juli 2026 die Muster-Weiterbildungsordnung systematisch mit dem Leistungsgruppen-Grouper der Krankenhausreform abgeglichen. Das Ergebnis: Verliert ein Standort Leistungsgruppen, finden die zugehörigen Eingriffe dort nicht mehr statt, und viele Weiterbildungsstätten werden „nicht mehr über das Leistungsspektrum für eine volle Weiterbildungsbefugnis verfügen“. Betroffen sind unter anderem Anästhesiologie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Gefäßchirurgie, Viszeralchirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kardiologie und Radiologie. Wie schnell das greift, entscheiden die Planungsbehörden der Länder. Die Bundesärztekammer empfiehlt als Antwort Weiterbildungsverbünde mit strukturiertem Weiterbildungsplan, benannten Koordinatoren und laufend dokumentiertem Weiterbildungsfortschritt. Das eLogbuch der Kammer leistet dabei den amtlichen Nachweis der einzelnen Ärztin oder des einzelnen Arztes; WDoku befüllt es. Was dem Verbund fehlt, ist die Koordinationssicht: wer welche Eingriffe noch braucht, was die nächste Rotation abdecken muss, belegt mit den Zahlen aus dem KIS. Genau diese Sicht liefert WDoku.

Diese Unterlage online, mit Verweisen auf die übrigen Rollen:
wdoku.de/homepage/einfuehrung/geschaeftsfuehrung

Diese Unterlage beschreibt den technischen und organisatorischen Stand von WDoku. Sie ist keine Rechtsberatung. Ob und wie Mitbestimmung, Datenschutz-Folgenabschätzung oder Vergaberecht im Einzelfall greifen, hängt vom konkreten Einsatz und von Ihrer Trägerschaft ab.

WDoku Marketing GmbH · Dr. Alfred-Neff-Str. 15 · 75015 Bretten · HRB 745718 Amtsgericht Mannheim · USt-IdNr. DE 357614122 · support@wdoku.de · wdoku.de